



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 20. Juli 2012 (23.07)
(OR. en)**

**Interinstitutionelles Dossier:
2012/0093 (NLE)**

**12280/1/12
REV 1**

**FISC 101
OC 391**

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats
für den AStV/Rat

Nr. Komm.dok.: 9337/12 FISC 61 - COM(2012) 185 final

Betr.: Durchführungsbeschluss des Rates zur Ermächtigung Dänemarks, eine von Artikel 75 der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichende Sonderregelung einzuführen

– *Annahme*

GEMEINSAME LEITLINIEN

Konsultationsfrist: 19.7.2012

1. Die Kommission hat dem Rat den eingangs genannten Vorschlag am 26. April 2012 übermittelt. Dieser Vorschlag soll es Dänemark ermöglichen, in Bezug auf die Abführung der Mehrwertsteuer auf die private Nutzung bestimmter Fahrzeuge eine von der MwSt-Richtlinie abweichende Maßnahme anzuwenden.

2. Die Gruppe "Steuerfragen" hat in ihrer Sitzung vom 27. Juni 2012 Einvernehmen über den Kommissionsvorschlag erzielt. FR und MT haben Parlamentsvorbehalte eingelegt. UK hat einen Prüfungsvorbehalt angemeldet. Diese Vorbehalte sind inzwischen zurückgenommen worden.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat vorschlagen, dass er den oben- genannten Durchführungsbeschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 11987/12 FISC 95 OC 365) auf einer seiner nächsten Tagungen als I/A-Punkt annimmt.
-